



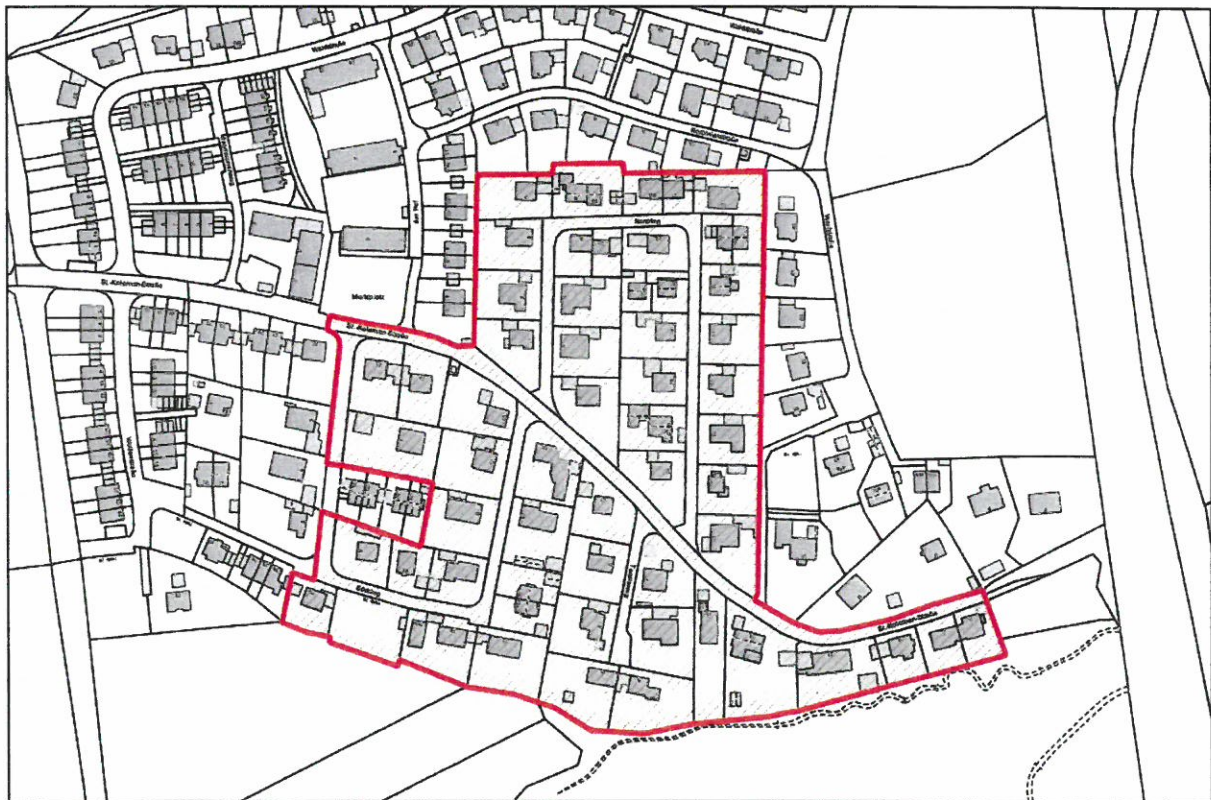
Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelbiet“

Der Gemeinderat Wörth hat in der Sitzung vom 06.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelbiet“ gebilligt. Dieser einfache Bebauungsplan dient der Steuerung der künftigen städtebaulichen Entwicklung und soll die grundsätzlichen Rahmen der maßvollen Nachverdichtung, der Bestandsbebauung sowie der weiteren Entwicklung sichern. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die bestehende Siedlungsstruktur mit den gestiegenen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Dabei soll auch der S-Bahn-Haltepunkt bei Hofsingelding berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. **Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird abgesehen.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der Grundstücke Nordring 1 - 21, 23, 25, 27; St.-Koloman-Straße 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und Flur-Nr. 2878/20; Südring 1, 5, 7, 7a, 9 - 14a, 16, 18, 18a, 20; Tassiloweg 1 - 6 sowie für die öffentlichen Verkehrsflächen 2876/27 (Nordring), 2877 TF (St.-Koloman-Straße), 2878/19 TF (Südring) und 2878/9 (Tassiloweg) der Gemarkung Wörth, ist Bestandteil des Beschlusses und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelbiet“ und die Begründung liegen im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09

von 29.03.2023 bis einschließlich 15.05.2023

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und sind auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter woerth.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen hinterlegt, sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelände“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Anmerkung: Die Änderungen in der auslegten Entwurfsplanung mit Begründung (Fassung vom 06.03.2023), gegenüber der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf mit Begründung vom 19.09.2022), sind zur Verdeutlichung textlich „rot“ dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und Sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies weiterhin nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Unterlagen werden dann in einem separaten Raum für jeweils eine einzelne Person zugänglich gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hörlkofen, 17.03.2023



Thomas Gneiß
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 21.03.23

abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörth
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: kollmannperger@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -24

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelände“**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§3– 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.